

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 16 (1900-1902)
Heft: 1

Artikel: Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund
Autor: Plüss, August
Kapitel: IV: Heinrich II. der Ältere und seine Brüder
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach dem Jahr 1303 wird keines Marners mehr gedacht. Ohne eine bedeutendere Rolle gespielt zu haben, scheint also dieser Zweig des Hauses Grüenberg frühzeitig ausgestorben zu sein.

IV.

Heinrich II. der Ältere und seine Brüder.

Mit dem Erlöschen der zähringischen Rektorengewalt beginnt das Emporwachsen des Hauses Grüenberg zu dem grossen Ansehen, der Macht und dem Reichtum, welche vereint dasselbe zu einem nicht unwichtigen Faktor in der Geschichte der Eidgenossenschaft machen. Heinrich II., Ulrichs Sohn und Begründer der ältern Hauptlinie, verschafft uns durch die zahlreichen Dokumente, in welchen er als Aussteller, Siegler oder Zeuge vorkommt, zuerst einen nähern Einblick in die Verhältnisse der Edeln von Grüenberg. Trotz den unsichern, gewalthätigen Zeiten, in welche Heinrichs Auftreten fällt, sind keine kriegerischen Thaten von ihm bekannt. Er war ein Mann des Friedens im besten Sinn des Wortes, überall bemüht, Streitigkeiten zu schlichten und deshalb gesucht als unparteiischer Schiedsrichter und beliebt als sicherer Zeuge wie nicht viele andere in der Umgegend. Er verstand es, das Gut seines Hauses zusammenzuhalten und zu sichern in einer Zeit, wo eine grosse Zahl von Dynasten durch Schenkungen an Gotteshäuser, durch das Sinken des Geldwertes und aus andern Ursachen ökonomisch ruiniert wurde und den Städten zum Opfer fiel oder in gedrückten Verhältnissen ausstarb.

Heinrich II. von Grüenberg und sein Bruder Markwart I. hatten schon im Todesjahr ihrer Eltern die

Mündigkeit erreicht; dies beweist die oben erwähnte selbständige Vergabung einer Schuppe zu Gotzratwil ans Kloster St. Urban. Ihr Geburtsjahr ist also, da die Schenkung zwischen 1218 und 1224 stattfand, etwa ins erste Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts anzusetzen. Bis zum Tode Markwarts werden die beiden Brüder fast immer zusammen genannt, der ältere ist wahrscheinlich Heinrich, da er meist vorangeht.

Am 11. Juli 1236, bis zu welcher Zeit, abgesehen von der besprochenen Urkunde 1234, keine weiteren Nachrichten von ihnen erhalten sind, schlossen Heinrich und Markwart zu Mauensee mit dem Kloster Engelberg bei 40 Mark Strafe einen Tausch von Gütern ab¹⁾. Die Grünenberg gaben ihre Eigengüter zu Sursee und Wiler²⁾ gegen diejenigen Engelbergs zu Fischbach und Kottwil.

Im Jahr 1243 stellten die beiden Brüder, *nobiles de Grünenberg*, dem Grafen Rudolf von Tierstein eine Hube zu Würenlos zurück, welche sie bisher von ihm zu Lehen getragen und einem Burkhard von Ötlikon zu Afterlehen gegeben hatten. Zu gleicher Zeit gaben sie auch den Prozess auf, der sich zwischen ihnen und dem Kloster Wettingen erhoben hatte wegen eines Vertrages, den einer ihrer Knechte mit einem ernerischen Hörigen des Klosters namens Romanus abgeschlossen hatte. Vollständig erledigt wurde die Angelegenheit indessen, wie wir sehen werden, erst 5 Jahre später. Diese beiden Verhandlungen fanden im Kloster Wettingen selbst statt

¹⁾ Kopp 2¹, 225.

²⁾ Wahrscheinlich Niederwil westl. Ettiswil, welches im Volksmund nur Wil heisst. Die Güter zu Fischbach sind jedenfalls identisch mit den 6 Schuppen, welche Eberhard dem Kloster Engelberg geschenkt hatte.

und hatten den Abt, den Prior und Konventualen zu Zeugen¹⁾.

Mehrmals treffen wir Heinrich von Grünenberg im Verkehr mit den Grafen von Froburg. Im Jahr 1245 bezeugte er einen Verkauf Ludwigs von Froburg an die Abtei Wettingen²⁾ und am 21. Oktober gleichen Jahres befand er sich mit demselben Grafen zu Basel, wo dieser mit seinem Sohne Hartmann anerkannte, dass die beiden Schlösser Birseck Eigentum der Kirche von Basel seien³⁾.

Während er bis jetzt auswärtig beschäftigt war, zeigt sich nun auch seine Thätigkeit in der engern Heimat, im Gebiete des heutigen Obergeraargau und der angrenzenden Teile des Kantons Luzern. Am 22. Juli 1248 weilten Markwart und Heinrich von Grünenberg auf dem nur eine halbe Stunde von ihrer Stammburg entfernten Schloss Altbüren, mit dessen Besitzern, den Freiherren von Balm sie nicht nur nachbarliche, sondern auch verwandtschaftliche Bande verknüpften. Die beiden Brüder, von denen nun auch Markwart als Ritter auftritt, während Heinrich diese Würde schon 1234 bekleidete, bezeugten an dem genannten Tage die Abtretung von Gütern ans Kloster Einsiedeln durch Frau Ita, Witwe des Heinrich von Butenheim, Gemahlin Heinrichs von Balm⁴⁾.

Wie weit zerstreut der Besitz der Herren von Grünenberg lag, beweist eine am 19. August 1248 auf

¹⁾ Urk. im St. A. Aargau, besiegelt von den Ausstellern mit dem gemeinschaftlichen Siegel (Nr. 1).

²⁾ Urk. bei Tschudi, I, 141.

³⁾ Trouillat, I, 568. Urkundenbuch der Landschaft Basel, I, 32. Im Sol. Wochenbl., 1830, S. 161, und bei Herrgott, II, 284, ist die Urkunde auf den 26. Oktober verlegt.

⁴⁾ Morell, Nr. 65. Die Urk. ist gedr. bei Kopp 2¹, 718, Beil. 8.

der Feste Grünenberg selbst abgefasste Urkunde, laut welcher denselben auch in Uri Güter gehörten¹⁾. Diese müssen ziemlich bedeutend gewesen sein, da ein eigener Ammann mit deren Verwaltung betraut war. Die Art und Weise, wie sie erworben wurden, ist unbekannt; da aber auch andere Geschlechter Kleinburgunds in Uri Eigentum besaßen, wie die Schweinsberg-Attinghusen, Utzingen, Belp, Hasenburg etc., so wird angenommen, dass die durch die Herzöge von Zähringen als Reichsvögte von Uri zwischen diesem Lande und Kleinburgund geschaffene Verbindung den Gütererwerb in Uri durch kleinburgundische Herren begünstigt haben mag²⁾. Ein Höriger Heinrichs und Markwarts von Grünenberg, Ulrich mit dem Zunamen Gringella, hatte ein Grundstück seiner Herren in Uri nach ernerischem Rechtsgebrauch durch die Hand des dortigen grünenbergischen Ammanns der Abtei Wettingen verkauft. Gegen diese Abmachung erhoben Heinrich und Markwart zuerst Einspruch, gaben aber dann, wie oben gemeldet wurde, im Jahr 1243 nach. Das Kloster Wettingen, welches in Uri ausserdem noch viel Grundeigentum besass, hielt nun darauf, dass das gekaufte Gut in seinen unbestrittenen Besitz übergehe und ordnete deshalb seinen Konventualen Johann von Strassburg nach der Burg Grünenberg ab. In seine Hände verzichteten nun an dem genannten Tage Heinrich und Markwart von Grünenberg mit allen ihren Kindern beiderlei Geschlechts in Gegenwart ihrer Gemahlinnen und einiger Vertreter St. Urbans auf alle ihre Ansprüche an das betreffende

¹⁾ Einer domina Willebirg de Gruonnenberg gedenkt das Nekrol. von Seedorf in Uri zum 21. Januar. Mon. Germ. Hist. Necrol. I, 513.

²⁾ Vgl. Oechsli, Die Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft, 50 f.

Gut¹⁾. Die Ehefrauen Heinrichs und Markwarts werden hier A. und E. genannt und kommen sonst nicht vor. Aus dem Umstande aber, dass Heinrichs Sohn Ulrich im Jahr 1279 die Brüder Ulrich und Rudolf von Balm avunculi mei heisst, lässt sich schliessen, dass Heinrichs Gemahlin eine geborene von Balm war.

Viel reger als mit Schloss Altbüren war der Verkehr zwischen der Burg Grünenberg und der nahen Abtei St. Urban; allein im Jahr 1249 weisen drei Dokumente der letztern Heinrichs und Markwarts Namen auf. Das Kloster stritt wegen eines Waldes mit einigen von ihren Eigenleuten, nämlich mit Arnold und Otho, Ulrich und Rudolf, alle genannt von Bützberg, und ihren Nachkommen²⁾. Nach erfahrener Leute Rat entschieden die Freien von Grünenberg den Zwist in der Weise, dass die von Bützberg das Streitobjekt aus Gnaden, nicht von Rechts wegen, innehaben sollten, bis das bessere Anrecht des Konvents von St. Urban erwiesen sei, ausser an diesen dürfe aber eine Veräusserung des Waldes nicht stattfinden³⁾.

Durch seine Gemahlin war Heinrich in den Besitz eines Gutes zu Rüti bei Solothurn gelangt. Mit ihrer Einwilligung verkaufte er dasselbe, wohl wegen seiner extremen Lage, um 11 Mark an St. Urban. Die Urkunde

¹⁾ Die Urkunde, datum in Castro Grüninberc, ist gedruckt im Geschichtsfr., 41, 12, und bei F. V. Schmid, Allgem. Geschichte des Freystaats Uri, II, 193, hier mit vielen sinnstörenden Fehlern. Es hängt das gemeinsame Siegel.

²⁾ Einen Rudolf von Bützberg hatte Eberhard von Grünenberg sich bei der Vergabung der Leute in Langenthal an St. Urban vorbehalten.

³⁾ F. R. B., II, 316. Es siegeln Heinrich (Nr. 2) und Markwart (Nr. 3), hier zum erstenmal getrennt.

ist gleich der vorhergehenden vor dem 25. September 1249 abgefasst ¹⁾).

In dieses Jahr fällt auch einer der vielen Vergleiche in der langjährigen Fehde zwischen den streitlustigen Rittern von Luternau und dem Kloster St. Urban. Schon 1226 hatte Werner von Luternau Ansprüche an die Benutzung des Baches Langeten erhoben und war bis zu Gewaltthätigkeiten vorgegangen, die ihm den Bann des Bischofs von Konstanz zuzogen ²⁾. Der Streit wurde endlich gütlich beigelegt, lebte aber im Jahr 1249 unter Werners Söhnen Werner, Burkhard und Rudolf neu auf. Wieder war es die Langeten, welche ihn veranlasste, daneben aber auch luternauische Ansprüche an die Kollatur der Kirche zu Langenthal und an Wälder und Allmenden des Klosters ³⁾. Doch kam noch vor dem 25. September ein Vergleich zu stande, laut welchem die drei Brüder von Luternau auf alle ihre vermeintlichen Rechte völlig Verzicht leisteten. Neben Graf Hartmann dem Jüngern von Kiburg, dem Lehensherrn der Luternau, besiegelte das betreffende Dokument der Edle Heinrich von Grünenberg, der ausserdem mit seinem Bruder Markwart unter den

¹⁾ F. R. B., II, 317.

²⁾ Von Eberhard von Grünenberg erhielt St. Urban die Mühle zu Langenthal und damit natürlich auch die Berechtigung zur Benützung des Langetenbaches zu deren Betrieb; dagegen war in dieser Schenkung das Wässerungsrecht, welches die Luternau dem Kloster bestritten, nicht notwendig inbegriffen. Vgl. Flückiger, 107 ff., wo der ganze Streit im Zusammenhang dargestellt ist.

³⁾ Bei der Vergabung des Kirchensatzes von Langenthal durch Eberhard von Grünenberg wird fremder Anrechte an denselben mit keinem Worte gedacht, freilich können solche in dem nicht erhaltenen Schenkungsbrief erwähnt, im Klosterurbar, aus welchem die Nachricht stammt, aber ausgelassen worden sein.

Zeugen aufgezählt wird ¹⁾. Aber auch dies war noch kein endgültiger Friedensschluss, es folgten noch Schiedssprüche und Verzichte der Luternau in den Jahren 1255 bis 1257 ²⁾. Mit dem Spruch dieses letztern Jahres war der Streit endlich erledigt. Der ganze Verlauf desselben ist ein typisches Bild der Zügellosigkeit, welche in dieser Zeit des Kampfes zwischen Kaiser und Papst und des folgenden Interregnums eingerissen war, hatten doch die Luternau im Jahr 1255 das Kloster St. Urban sogar geplündert und teilweise verbrannt. Dass der Abtei wohlgesinnte Edle, wie die Grünenberg und Balm, sich dabei ziemlich passiv verhielten, muss auffallen, lässt sich aber damit einigermassen erklären, dass sie sich nicht in Angelegenheiten von Lehensleuten Hartmanns von Kiburg mischen wollten, der wohl an eine Berechtigung der Ansprüche seiner Vasallen glaubte und dessen Charakter ein gewaltthätiges Vorgehen nicht fremd war.

Im Jahr 1250 hatten Heinrich und Markwart Gelegenheit, dem Kloster St. Urban in einer Sache zu seinem Recht zu verhelfen ³⁾. Ihr Diener, H. von Ried, welcher auch Heinrich von Signau seinen Herrn nannte, behauptete, sein Vater habe ihm ein Gut zu Ried entfremdet, wogegen der Konvent von St. Urban nachwies, dass H. von Ried damals noch nicht geboren oder doch wenigstens noch minderjährig war, seinem Vater also freie Verfügung darüber zustand. Dass das fragliche

¹⁾ F. R. B., II, 314.

²⁾ 1256. Wiggen. Graf Hartmann der Jüngere von Kiburg thut kund, dass Werner von Luternau keine Rechte an die Güter der Abtei St. Urban in der Dorfmark Langenthal habe. Unter den Zeugen: Heinricus de Grunenberch, nobilis. F. R. B., II, 433.

³⁾ F. R. B., II, 327.

Gut 1224 von Hs. Vater Konrad dem Kloster vergabt worden war, wurde oben erwähnt. Ein von den beiden Grünenberg und Heinrich von Signau genehmigter Schiedsspruch sprach denn auch dasselbe der Abtei zu, nur möge sie dem H. von Ried drei Pfund bezahlen, nicht weil sie rechtlich dazu verpflichtet sei, sondern um Unannehmlichkeiten zu verhüten, ein für die damalige Rechtsunsicherheit bezeichnendes Urteil. Darauf übergaben die beiden von Ried, Vater und Sohn, das Gut ihren Herren von Grünenberg und Signau zu Handen St. Urbans ¹⁾. Unter den geistlichen Zeugen tritt bei dieser Verhandlung ein Herbert von Grünenberg, Mönch zu St. Urban, auf ²⁾; derselbe, nur hier genannt, mag wohl ein Bruder Heinrichs und Markwarts gewesen sein. Unter der Bezeichnung Oul. natus domini de Grüninberch führt dieselbe Urkunde Markwarts ältesten Sohn Ulrich II. auf ³⁾, welcher von da an sehr oft neben seinem Oheim Heinrich erscheint, so z. B. im gleichen Jahr 1250 mit denselben Vergabungen an die Kirche zu Grossdietwil gemacht haben soll ⁴⁾.

¹⁾ Das Register der F. R. B., II, denkt bei der Schenkung von 1224 an Ried bei Seedorf (Ziegelried), hier aber an Grafenried; doch ist leicht ersichtlich, dass der Streit in dieser Urkunde sich um das 1224 vergabte Gut dreht. Es ist also nur *ein* Ried anzunehmen und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach Weissenried bei Bützberg, welches nur 2 bis 3 Stunden von St. Urban und Grünenberg entfernt ist. Vgl. Flückiger, 118 f.

²⁾ Konventual und Priester zu St. Urban war auch ein Udalricus baro de Grünenberg, dessen Tod das Necrol. min. zum 3. November meldet. Im Jahr 1257 bezeugte er eine Schenkung Rudolfs von Balm an St. Urban. Geschichtsfr. 20, 307.

³⁾ Er wird später mehrmals als Sohn von Heinrichs Bruder bezeichnet. An Heinrichs Sohn Ulrich IV. darf hier nicht gedacht werden, da dieser erst 26 Jahre später vorkommt. Vgl. Kopp 2², 115.

⁴⁾ Estermann, 78.

Im Jahr 1252 treffen wir Heinrich und Markwart zum erstenmal bei dem Grafen Rudolf III. von Habsburg¹⁾. Damit beginnt die Verbindung der Grünenberg mit dem spätern habsburgisch-österreichischen Hause, welche massgebend wurde für ihre Stellung zu den politischen Ereignissen der kommenden Jahrhunderte; doch datiert der engere Anschluss an Habsburg erst vom Beginn des 14. Jahrhunderts. Dieses Dokument ist zugleich das letzte, in welchem die bisher unzertrennlichen Brüder Heinrich und Markwart nebeneinander genannt werden. Nur einmal tritt Markwart allein auf und bedient sich dabei des Siegels seines Bruders Heinrich, nämlich beim Verkauf von Gütern zu Grindelwald durch Ita von Wädiswil an die Propstei Interlaken, welcher am 24. Juli 1252 zu Oberhofen in Gegenwart des Landgrafen Peter von Buchegg und zahlreicher Freiherren abgeschlossen wurde²⁾.

Nicht lange nachher muss Markwart gestorben sein, gewiss tief betrauert von seinem Bruder Heinrich. Begraben wurde er jedenfalls im Gotteshaus der Abtei St. Urban, wo die Freien von Grünenberg sich gleich den Langenstein in einer Kapelle ihre letzte Ruhestätte erwählt hatten. Dies geht hervor aus einem Dokument vom 6. Januar 1267, laut welchem der Leutpriester von Wangen, W. von Wolhusen, für 7 Mark Silbers auf alle Ansprachen an das Kloster St. Urban wegen des Begräbnisses der Ritter von Balm, Grünenberg und Affoltern und anderer Pfarrkinder verzichtete³⁾. Die Balm

¹⁾ Urk. 1252. 10. Mai. Auf der Brücke Freudenau. Rudolf und Albrecht von Habsburg verkaufen ihre Auen zu Dietikon dem Kloster Wettingen. Zeugen: M. et H. de Gruninberc, Nobiles. Herrgott, II, 297.

²⁾ F. R. B., II, 351.

³⁾ F. R. B., II, 671.

und Grünenberg waren also offenbar nach Grosswangen pfarrgenössig und sollten deshalb dort begraben werden, was in früherer Zeit wahrscheinlich auch wirklich geschah.

Zunächst weilte Ritter Heinrich wieder bei seinen Anverwandten, den Freien von Balm, bei denen Geldnot eingetreten zu sein scheint, da Heinrich von Balm sich genötigt sah, an die Abtei St. Urban Güter mit einem jährlichen Gesamtertrag von 65 Schillingen und 10 Pfennigen zu verkaufen. Weil aber dazu die Zustimmung seiner beiden Brüder erforderlich und Ulrich, der eine von diesen, landesabwesend war, so leistete Heinrich von Grünenberg mit Ulrich und Johann von Büttikon Bürgschaft. Falls Ulrich von Balm nach seiner Rückkehr den Verkauf nicht billigen würde, so mussten die Bürgen sich zu Zofingen als Geiseln stellen und mit ihrem eigenen Gut haften, bis Ulrichs Einwilligung erfolgt wäre¹⁾. Auch in den Jahren 1256 und 1257 tritt Heinrich von Grünenberg in Balmschen Dokumenten auf als Zeuge bei Vergabungen an St. Urban und an die Johanniter zu Thunstetten²⁾.

Am 14. Dezember 1256 befand sich Heinrich in Bern³⁾. Seine Stellung im eben beendeten Krieg

¹⁾ Urk. 1254. Vor 24. Sept. F. R. B., II, 384.

²⁾ Urk. 1256. Judenta von Balm schenkt dem Kloster St. Urban all ihr Eigengut bei Wangen. Kopp, 2¹, 396, Anm. 8.

Urk. 1257. Rudolf von Balm macht Vergabungen ans gleiche Kloster. Ibid.

Urk. 1257. Rudolf von Balm und seine Gemahlin Judenta schenken den Johannitern zu Thunstetten ein Eigengut zu Tennwil bei Willisau. Zeugen: nobiles Heinricus de Grünenberch et Uol. filius fratris sui. F. R. B., II, 463.

³⁾ Er bezeugt in Gegenwart des savoyischen Vogtes Ulrich von Wippingen einen Güterverkauf des Gerhard von Ruchezberg an die Propstei Interlaken. F. R. B., II, 431.

zwischen dieser Stadt und den Grafen von Kiburg ist nicht bekannt, doch lässt sich annehmen, dass die Grünenberg sich neutral verhielten, da für sie, die nicht von der Kiburg abhängig waren, kaum ein Grund zur Schädigung Berns vorlag.

Enge Freundschaft verband Heinrich von Grünenberg mit dem Freien Heinrich von Signau, dem oben erwähnten Mitherrn der beiden von Ried. Für ihn trat er am Weihnachtstage des Jahres 1256 als Bürge gegenüber der Abtei St. Urban ein. Diese hatte früher vom Vater Heinrichs von Signau eine Summe Geldes entlehnt und dafür einen Schuldschein ausgestellt. Das Geld wurde darauf an den Sohn zurückgezahlt und durch die gegenwärtige Urkunde der Empfang desselben bescheinigt. Da nun aber die Schuldverpflichtung abhanden gekommen war und deshalb dem Kloster nicht zurückgestellt werden konnte, so erklärte Heinrich von Signau, mit Heinrich von Grünenberg für allen Nachteil haften zu wollen, welcher der Abtei durch Vorweisung des Scheines je erwachsen könnte¹⁾.

Im folgenden Jahr trat Heinrich II. wieder in der Nähe Berns, in Bolligen auf als Zeuge bei einem Güterverkauf Thürings von Trachselwald an das Johanniterhaus zu Münchenbuchsee²⁾. Auch hier, wie in der Urkunde vom 14. Dezember 1256, wird er neben Burkhard von Bremgarten genannt, der mit Cuno von Rüti und Cuno von Jegistorf „ein beinahe allgemein anerkanntes Sindikat in den Landesverhandlungen bildete“³⁾. Dasselbe lässt sich von Heinrichs von Grünenberg Stellung zu St. Urban sagen, bei dessen Verhandlungen er nicht

¹⁾ F. R. B., II, 432. Siegler: nobilis vir Heinricus de Grönperc.

²⁾ Urk. 1257. 18. Juli. F. R. B., II, 449.

³⁾ Wattenwil, I, 297.

leicht fehlen durfte. So findet er sich als Zeuge oder Siegler 1260 und 1264, in letzterem Jahr zum erstenmal in Gesellschaft seines gleichnamigen Sohnes, von dem er fortan durch die Bezeichnung „der Ältere“ unterschieden wird¹⁾. In Zofingen bezeugte er am 23. September 1261 die Vergabung eines Gutes an die Kirche zu Beromünster²⁾.

Nicht geringer als bei Gotteshäusern und Edeln in der Umgegend seiner Stammburg war Heinrichs des Ältern Ansehen am kiburgischen Hofe zu Burgdorf, wo seit dem Jahr 1263 Hartmanns des Jüngern Witwe Elisabeth von Chalons regierte. Auf ihre Bitte war er dort am 18. Februar 1267 als Zeuge anwesend, als sie auf ihr Leibgedingsrecht an die Güter zu Hembronn verzichtete, welche von den Vormündern ihrer Tochter Anna an die Abtei Wettingen verkauft worden waren³⁾.

In diesen Jahren war zwischen dem Johanniterhaus zu Thunstetten und der Abtei St. Urban aus verschiedenen Gründen Streit entstanden. Dieser wurde im Jahr 1269 endlich so beigelegt, dass den Johannitern der

¹⁾ 1260. 23. od. 24. April. Graf Hartmann von Froburg bestätigt den Verkauf einer Schuppeuse zu Langenthal durch Jakob von Schenken ans Kloster St. Urban. Zeuge: H. de Grunenberc, nobilis. F. R. B., II, 499. Herrgott, II, 407, mit dem falschen Datum, 1. Mai 1268.

1264. Ritter Konrad von Roggliswil vergab der Abtei St. Urban 46 Mark Silbers. Siegel domini Heinrichi senioris de Grunenberch. Zeugen: Heinrichus (III) et Ulricus de Grunenberch, nobiles. F. R. B., II, 618.

²⁾ Neugart, II, 284.

³⁾ F. R. B., II, 677. Heinrich wird gleich nach dem Grafen Rudolf von Habsburg als Zeuge genannt unter der Bezeichnung Heinrichus nobilis de Gruninberg, ohne „senior“; trotzdem kann hier jedenfalls nur der ältere Heinrich gemeint sein, der den kiburgischen und den habsburgischen Grafen schon aus früherer Zeit bekannt war.

Kirchensatz zu Lotzwil nebst andern Rechten, dem Kloster St. Urban dagegen der Kirchensatz von Waldkirch¹⁾ zugehören solle. Um dem Vertrag Stetigkeit zu geben, wurde bestimmt, dass diejenige Partei, welche sich gegen denselben vergehe, innerhalb eines Monats den Fehler wieder gut machen solle, andernfalls die ihr in dieser Abmachung zugesprochenen Rechte ohne weiteres in den Besitz der vertragstreuen Partei übergingen. Den Entscheid nun über die Fälle, wo Genugthuung zu leisten war und über die Art derselben überliess das Vertrauen beider Gotteshäuser ganz dem Gutdünken der Ritter Rudolf von Balm und Heinrich von Grünenberg²⁾.

Schon 1270 wurde letzterer wieder mit einem Schiedsrichteramt betraut und in den folgenden Jahren bald da, bald dorthin als Zeuge gebeten³⁾. Wichtiger ist eine

¹⁾ Ehemaliges Dorf bei Niederbipp.

²⁾ Urk. 1269. 24. August. Roggwil. F. R. B., II, 727. Neben andern siegeln Heinrich und Ulrich von Grünenberg, beide Ritter. Dass darunter Heinrich der Ältere zu verstehen ist, beweist das Siegel.

³⁾ 1270, im Mai. Madiswil. Heinrich der Ältere und sein Neffe Markwart II. von Grünenberg bringen einen gütlichen Vergleich zu stande zwischen Ulrich von Buchenberg und Ulrich gen. Golpach. Die beiden Grünenberg siegeln. F. R. B., II, 741. Markwart II. benützt stets das Siegel seines verstorbenen Vaters (Nr. 3).

1272, im August. Altbüren. Heinrich von Pfaffnau und seine Mutter Mechtild machen Vergabungen an St. Urban. Zeugen: Die Freien H.(einrich III.) und K.(onrad) von Grünenberg. Siegler: H. der Ältere von Grünenberg. Kopp 2¹, 517, Anm. 4.

1272, im November. Thunstetten und Lotzwil. Ulrich und Heinrich von Önz bekennen, von den Johannitern zu Thunstetten die Einkünfte von Gütern zu Ried nur auf Lebenszeit zu besitzen. Zeugen: H. senior et H. junior de Grünenberch, nobiles. Siegel H. senioris et Marquardi (II.) de Grünenberch. F. R. B. III, 24.

1273, im August. Langenthal. Werner von Luternau verkauft der Abtei St. Urban Güter zu Langenthal. Unter den Zeugen: Wern.

Abmachung desselben mit der Abtei St. Urban im Jahr 1272¹⁾. Um des lieben Friedens willen und nach reiflicher Erwägung des gemeinsamen Vorteils kamen nämlich Abt und Konvent des Hauses St. Urban und Heinrich der Ältere von Grünenberg überein, ihren Leuten beiderlei Geschlechts gegenseitig die Ehe zu erlauben. Die aus solchen Ehebündnissen entsprossenen Kinder sollen entweder gemeinsam beiden Teilen zugehören oder, auf Wunsch beider oder auch nur einer Partei, zu gleichen Teilen geteilt werden mit der Bestimmung, dass alle gleiches Anrecht auf das ganze Vermögen der Eltern haben sollen. Speziell wird Nikolaus von Berikon, wohnhaft zu Langenthal, verpflichtet, denjenigen seiner Kinder, welche der Abtei zugeteilt werden, die Hälfte seiner Güter zu Ursenbach und an andern Orten mitzugeben. Diese Übereinkunft, versehen mit dem Abtssiegel und demjenigen Heinrichs, hatte bei dem Ineinandergreifen der beidseitigen Besitzungen zweifellos einen wohlthätigen Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerung; immerhin erstreckte sie sich nur auf die Eigenleute Heinrichs des Ältern, also höchstens auf die Hälfte der grünenbergischen Angehörigen, da sich die Söhne Markwarts I.

minister in Grünenberch. Siegel dominorum H. et Uol. de Grünenberch. Es ist das Siegel Heinrichs des Ältern. Ulrich siegelt mit Nr. 7. F. R. B., III, 43.

1274. 26. April. Zofingen. Johann von Roggliswil vergabt der Abtei St. Urban zwei Schupposen zu Schötz. Zeugen: H. senior de Grvnenberc. H. et C. fratres filii eiusdem. Siegler: Heinrich der Ältere. Urk. im St. A. Luzern, Regest. im Sol. Wochenbl., 1824, S. 436.

1274. 30. April. Zofingen. Jakob von Fischbach verzichtet auf ein Leibgeding zu gunsten von St. Urban. Siegler: H. senior de grvnenberg, nobilis. Urk. im St. A. Luzern.

¹⁾ Urk. 1272. Zwischen 1. und 8. November. F. R. B., III, 23.

an der Abmachung nicht beteiligten. In der Folgezeit wurde wahrscheinlich die Teilung der Kinder bevorzugt, da weder von gemeinsamen Unterthanen noch von Streitigkeiten etwas verlautet, zu denen ein solches Besitzverhältnis leicht geführt hätte.

Trotz seines hohen Alters, er heisst jetzt senex, fehlte Heinrich auch nicht bei politischen Anlässen. Im Jahr 1276 fand er sich mit seinem Neffen Ulrich an dem Landtage ein, den der Landgraf Heinrich von Buchegg zu Jegistorf abhielt¹⁾ und erschien am 26. November 1277 mit seinem Sohne Konrad auf dem wichtigen Tage zu Meienried, wo Graf Eberhard von Habsburg die Stadt Freiburg den Söhnen des Königs Rudolf verkaufte²⁾.

Im Jahr 1279 wohnte der Greis mit mehrern Familiengliedern der Belehnung seines Sohnes Ulrichs IV. mit einem Haus zu Langenthal bei³⁾ und am 13. April 1286 endlich noch einem Verkauf zu St. Urban⁴⁾. Wohl nicht lange nachher wird Ritter Heinrich II. sein wenn auch nicht sehr bewegtes so doch thätiges Leben, umgeben von Söhnen und Enkeln, im Alter von ungefähr 80 Jahren beschlossen haben.

Als Bruder Heinrichs II. kann mit Sicherheit nur Markwart I. bezeichnet werden. Herbert, Mönch zu

¹⁾ 1276. 17. August. Jegistorf. Ritter Heinrich von Jegistorf giebt seiner Gemahlin Elisabeth als Leibgeding einen Rebberg zu Alfermee und anderes. Zeugen: dominus H. de Grünenberch senex et dominus Uolricus filius fratris sui. F. R. B., III, 182.

²⁾ Unter den zahlreichen Zeugen werden genannt: Hen. et Chün. filius suus de Grünenberch, nobiles. F. R. B., III, 218.

³⁾ Urk. 1279. 10. Mai. F. R. B., III, 254.

⁴⁾ 1286. 13. April. Walther vor Büttikon verkauft ein Gut zu Buchs an die Abtei St. Urban. Zeugen: Her H. der Ältere von Grünenberg, Her H. der Jüngere und Her K. sein Bruder, Her. Uhl. von Grünenberg, Freie. Kopp 2¹, 441, Anm. 2.

St. Urban, wurde bereits erwähnt; ausserdem soll im Jahr 1250 ein Ortolf von Grünenberg gelebt haben¹⁾, der vielleicht ein Bruder Heinrichs und Markwarts gewesen sein könnte, jedoch nicht weiter bekannt ist. (Vgl. Exkurs I.)

Durch die Nachkommen Heinrichs II. und Markwarts I. teilt sich das Haus Grünenberg in eine ältere und eine jüngere Hauptlinie, welche beide wieder in verschiedene Nebenlinien zerfallen. Während aus dem von Heinrich begründeten Stamm die bekanntesten und bedeutendsten Männer des Geschlechts hervorgingen, darunter besonders Wilhelm, der letzte Vertreter desselben, spielte die von Markwart gestiftete Linie eine bescheidenere Rolle und starb vor der andern aus.

Mit seiner nicht bekannten Gemahlin²⁾ hatte Markwart I. mehrere Kinder gezeugt, von denen zwei Söhne, Ulrich II. und Markwart II., das Geschlecht fortpflanzten, wodurch die jüngere Linie sich in zwei Äste spaltet.

Ein dritter Sohn Markwarts I. scheint Walther II. gewesen zu sein³⁾, welcher kinderlos starb. Da Ulrich II. um dieselbe Zeit einen Sohn besass, der ebenfalls den Namen Walther führte, so ist die Unterscheidung dieser beiden nur durch die Thatsache einigermaßen möglich,

¹⁾ R. Cysat.

²⁾ Die einzige Nachricht von ihr siehe in der oben erwähnten Urk. vom 19. Aug. 1248.

³⁾ Dies geht hervor aus der Bezeichnung *patruus meus*, welche einem Walther von Grünenberg beigelegt wird von einem Enkel Markwarts I., nämlich von Rudolf, dem Sohn Markwarts II. Urk. 1310. 13. Jan. im St. A. Luzern. Wenn auch Heinrichs II. Sohn Ulrich IV. Walther seinen *patruus* nennt (1311. 8. Mai. F. R. B., IV, 461), so ist diese Bezeichnung wohl allgemein als Verwandter zu fassen, denn ein Bruder des ältern Heinrich könnte zu dieser Zeit nicht mehr gelebt haben.

dass in den Dokumenten die Zeugen gleichen Standes in der Regel nach ihrem Alter aufgezählt werden. Ein Junker Walther von Grüenberg befand sich unter den sechs Geiseln, mit denen sich der Freie Ortolf von Utzingen am 25. Februar 1293 zu Zofingen für seine Schwester verbürgte, dass diese, wenn sie zu ihren Tagen gekommen sei, dem Gotteshaus St. Urban ein Gut zu Lotzwil zufertigen lassen werde. Da Walther kein Siegel besass, siegelte für ihn Ritter Heinrich III. von Grüenberg¹⁾. Für eine Entscheidung zwischen den beiden Walther sind hier keine Anhaltspunkte vorhanden.

Walthers II. Gemahlin war Anna, eine Tochter der Richenza von Baden²⁾, welche, nach einer Schenkung zu urteilen, sehr reich an Güterbesitz war. Am 2. Mai 1300 nämlich vergabte Richenza vor dem bischöflichen Offizial zu Basel im Beisein ihrer Tochter Anna und des Gemahls derselben, des Edeln Walther von Grüenberg, Edelknechts, alle ihre Güter zu Eggenen, Kembs, Binzen, Eimeldingen, Burnhaupt³⁾ und Basel an das Domstift in letzterer Stadt. Gegen die jährliche Abgabe eines Pfundes Wachs behielt sie sich lebenslängliche Nutzniessung der Güter vor, nach ihrem Tode aber sollten dieselben zum gleichen Zins nach emphyteutischem Recht an ihre Tochter Anna und deren jetzt lebende

¹⁾ F. R. B., III, 552.

²⁾ Als Gemahl der Anna von Baden erscheint Walther von Grüenberg in zwei nachfolgenden Basler Dokumenten aus den Jahren 1300 und 1317. Obschon von ihm kein Siegel erhalten ist, darf nicht angenommen werden, er habe einem fremden Hause angehört, denn die zweite Urkunde bezeugte Ritter Arnold von Grüenberg von der ältern Hauptlinie, welcher Basel oft besuchte. Da Walther III. mit Katharina von Sumiswald verheiratet war, so kann unter dem Gemahl der Anna von Baden nur Walther II. verstanden sein.

³⁾ Burnhaupt liegt im Elsass, die übrigen Dörfer in Baden.

und nachgeborene Kinder fallen. Walther von Grüenberg dagegen leistete freiwillig Verzicht auf alle seine Anrechte an die Besitzungen, deshalb gingen dieselben auch nicht auf ihn, sondern in den vollen Besitz des Domstifts über, falls Anna ohne Nachkommen starb ¹⁾. Dieser Fall muss wirklich eingetreten sein, denn am 29. März 1317 erklärten Ritter Walther von Grüenberg und seine Gattin Anna vor demselben Official alle Schenkungen, welche sie bis jetzt unter sich gemacht, für ungültig und sicherten sich gegenseitig das Recht zu, über ihren eigenen Besitz zu gunsten Verwandter oder Fremder nach freiem Willen zu verfügen, ein Akt, welcher die Existenz von Kindern ausschliesst ²⁾. Walther heisst in dem betreffenden Dokument Ritter, während ihm noch im Jahr 1311 dieser Titel fehlte ³⁾; er erlangte also die Ritterwürde erst in höherem Alter, denn als Sohn Markwarts I., welcher kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts starb, muss er zu dieser Zeit mindestens 60 Jahre alt gewesen sein. Am 24. November 1317 erscheint Walther II. zum letztenmal ⁴⁾.

Neben seinen drei Söhnen besass Markwart I. eine Tochter Anna, welche die zweite Gemahlin des bernischen

¹⁾ Urkundenbuch der Stadt Basel, III, Nr. 538.

²⁾ F. R. B., IV, 724. Unter den Zeugen: Arnoldus de Grüenberg, miles.

³⁾ Urk. 1311. 8. Mai. St. Urban. Ulrich von Grüenberg verkauft Güter an St. Urban. Zeuge: Waltherus de Grüenberch, patruus meus. F. R. B., IV, 461.

⁴⁾ Heinrich von Bechburg verkauft Rechte zu Winau an die Abtei St. Urban. Zeugen: her Walther und her Uolrich von Grönnenberg, rittere. F. R. B., IV, 761.

Als Sohn Markwarts I. kommt bei R. Cysat 1249 noch ein Heinrich von Grüenberg vor, welchen Käser zum Jahr 1256 nennt. Da aber der Name Heinrich in den Urkunden dieser beiden Jahre sich zweifellos auf Heinrich II. bezieht, so kann die Existenz dieses Sohnes Markwarts nicht als erwiesen betrachtet werden.

Schultheissen Jakob von Kienberg wurde ¹⁾. Ihr Bruder Ulrich leistete für letztern Bürgschaft, als am 16. Dezember 1281 ein Schiedsgericht über den Schaden urteilte, welchen Jakob von Kienberg dem Gotteshaus Bero-münster zugefügt hatte ²⁾.

V.

Markwart II. und seine Nachkommen.

Markwart war, obschon er den Namen seines Vaters trug, jedenfalls dessen zweiter Sohn, denn sein Bruder Ulrich wird volle zehn Jahre vor ihm genannt. Er tritt zum erstenmal im Jahr 1259 auf als Mitbesitzer des Kirchensatzes von Lotzwil. Die Anteilhaber, deren nicht weniger als sieben waren, nämlich Rudolf und Ulrich von Balm, Brüder, Ulrich und Markwart von Grüenberg, Brüder, und Cuno von Rüti, alle Freie, dazu die Brüder Werner und Rudolf von Luternau, schenkten denselben dem Johanniterhause zu Thunstetten zur Tilgung aller Zwietracht und zur Vergebung ihrer Sünden ³⁾. Diese Zersplitterung eines Kirchensatzes in so vieler Hände ist um so merkwürdiger, als später auch noch die Abtei St. Urban und Ritter Ortolf von Utzingen Anrechte auf denselben geltend machten.

¹⁾ Ritter Jakob von Kienberg bekleidete das Schultheissenamt der Stadt Bern von 1293 bis 1298. Wattenwil, I, 194. Jahrzeitbuch von St. Urban zum 8. Oktober: Ob. Dns. Jacobus de Kyenberg miles, qui dedit i scoposam in Erlinspach in obitu Anne uxoris sue secunde, que eciam fuit soror domini volrici et marquardi de gruenenberg. Zum 25. Mai: Ob. domina Anna de Kienberg dedit red. X £.

²⁾ Neugart, II. 305.

³⁾ Urk. 1259. 30. April. Burgdorf, besiegelt von den Donatoren. F. R. B., II, 482.